



# Gemeinde Odelzhausen

## Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Gewerbegebiet - östlich der BAB A8" der Gemeinde Odelzhausen

### Auslegung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Odelzhausen hat in seiner Sitzung am 26.09.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet - östlich der BAB A8" der Gemeinde Odelzhausen beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.09.2022 bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich betrifft die Grundstücke mit den Flst.-Nr. 161 (Tf.), 161/2 (Tf.), 163 und 164 der Gemarkung Odelzhausen.

Mit der Planung wurde die Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung aus Augsburg beauftragt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 24.07.2023 erfolgt die Billigung des Planentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet - östlich der BAB A8".

Der vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet - östlich der BAB A8" der Gemeinde Odelzhausen, der aus der Planzeichnung (mit den Verfahrensvermerken), den textlichen Festsetzung (beides Fassung vom 24.07.2023), dem Vorhaben und Erschließungsplan (Fassung vom 24.08.2023), der Begründung und dem Umweltbericht (Fassung vom 24.07.2023), sowie der Schalltechnischen Untersuchung der BEKON Lärm & Akustik GmbH (Az.: LA23-151-G01-01 Fassung vom 06.07.2023) besteht, wird in der Zeit vom

**06.09.2023 bis 09.10.2023**

in der Gemeinde Odelzhausen, Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen, 1. OG, Bauamt, Zimmer 9 während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich ausgelegt und ist auf der Homepage der Gemeinde Odelzhausen unter

[https://www.odelzhausen.de/rathaus/öffentliche Bekanntmachungen](https://www.odelzhausen.de/rathaus/öffentliche_Bekanntmachungen)

einsehbar. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Geschäftsstunden der Gemeinde Odelzhausen sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

von 8:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag zusätzlich

von 14:00 – 18:00 Uhr

Odelzhausen, den 25.08.2023

i.V. Johann Heitmair  
2. Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung  
durch Anschlag an der Amtstafel

Anschlag ist spätestens  
anzubringen am 28.08.2023

Anschlag ist frühestens  
abzunehmen am 10.10.2023